



17. Februar 2021

Liebe Eltern,

mit Freude informiere ich Sie darüber, dass auf Beschluss des Thüringer Bildungsministeriums an den Grundschulen ab Montag, 22.02.2021 der eingeschränkte Präsenzunterricht (in Phase „Gelb“) wieder für alle Grundschul Kinder beginnt.

Das bedeutet, dass Unterricht und Hortbetreuung unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- den Klassen sind Eingänge, Unterrichtsräume, pädagogisches Personal, Lern- und Pausenzeiten fest zugeordnet
- Klassenstufen gelten als Kohorte
- Fachunterricht erfolgt eingeschränkt
- Hortbetreuung bis maximal 16:00 Uhr
- Früh- und Spätdienst können noch nicht angeboten werden
- weiterhin ist noch kein Zutritt für schulfremde Personen in das Schulgelände gestattet.

Klassenstufe	Eingänge	Einlass / Unterrichtsbeginn	Hofpausen	Mittagessen	Unterrichtsende
1	Seiteneingang Parkplatz	7:25 Uhr/ 7:45 Uhr	8:30 – 8:55	11:00 – 11:40	12:30 Uhr
2	Seiteneingang	7:45 Uhr/ 8:00 Uhr	9:35 – 10:00	11:40 – 12:15	12:45 Uhr
3	Haupt und Hofeingang	7:25 Uhr/ 7:45 Uhr	8:55 – 9:15 10:35 – 10:55	12:15 – 12:45	12:15 Uhr
4	Haupt- und Hofeingang	7:45 Uhr 8:00 Uhr	9:15 – 9:35 11:00 – 11:30	12:45 – 13:15	12:45 Uhr

Die Kinder werden weiterhin zu folgenden Abholzeiten an die Ausgänge gebracht:

- 13:00 Uhr, 14:00 Uhr, 15:00 Uhr und 16:00 Uhr

oder können mit entsprechender Vollmacht jederzeit geschickt werden.

Bitte teilen Sie im Elternheft mit, wann Ihr Kind abgeholt wird bzw. allein gehen darf.

Die Einrichtung darf nicht betreten werden von Personen mit

1. mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen)
2. Muskelschmerzen
3. Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
4. schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38 Grad Celsius
5. respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - a) ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung zu erwarten ist oder
 - b) eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere, wenn Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.

Das Betretungsverbot nach Nr. 5 gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, gemäß der Beurteilung eines Sorgeberechtigten.

Diese Regelungen gehen auf das neueste wissenschaftlich begründete S3-Leitlinien zum Infektionsschutz an Schulen zurück.

Liebe Eltern,

im Namen des Kollegiums unserer Schule bedanke ich mich ganz herzlich bei Ihnen für das Geleistete in den vergangenen Wochen beim häuslichen Lernen.

Wir wissen Ihr Engagement trotz Mehrfachbelastung durch Arbeiten von zuhause, Kinderversorgung und Unterstützung der Kinder beim häuslichen Lernen sehr zu schätzen und hoffen nun darauf, dass sich die Lage stabilisiert und das Schulleben schrittweise zur Normalität zurückkehren kann.

Allen Schüler*innen wünschen wir einen guten, freudvollen Start in das zweite Schulhalbjahr!

Mit freundlichen Grüßen



Schulleitung